

Kurz-Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) zum BMWi-Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vor- schriften des Energiewirtschaftsrechts“ vom 31.03.2014

Die DGS kritisiert den EEG-Referentenentwurf des BMWi weiterhin als teilweise nicht ziel-führend und kontraproduktiv auf dem Weg zu einer Umstellung unserer gesamten Energie-versorgung auf erneuerbare Energiequellen bis zum Jahre 2050.

Wind- und Solarstrom sind in den letzten Jahren so günstig und wettbewerbsfähig geworden, dass ein weiterer zügiger Ausbau ohne nennenswerte zusätzliche Kostenbelastung möglich ist. Für die Belastung der Netze, auch ohne raschen Ausbau, stellt dies kein Problem dar. Mittel- und langfristig ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) ein Gewinn für Wirt-schaft (hohe Wertschöpfung im Land, Reduzierung der Abhängigkeit von Importen) und Kli-maschutz gleichermaßen.

DGS-Vorschläge zur Änderung § 29

Erhöhung des PV-Ausbaukorridors und Degressionsstop bei Einbruch des PV-Zubaus

Die DGS hält die Einführung eines jährlichen Zielkorridors von 2,4 – 2,6 GW Zubau für wirt-schafts- und technologiespezifisch kontraproduktiv. Damit wird die Gegenwarts- und Zu-kunftstechnologie Photovoltaik, insbesondere die Systemtechnik, in der deutsche Unterneh-men führend sind, ausgebremst. Ein jährlicher Zubau von mindestens 5 GW muss mindes-tens beibehalten, besser noch kontinuierlich bis auf 10 GW erhöht werden, um 2030 ein Ausbauziel von 150 GW Photovoltaik zu erreichen.

Die geplanten Maßnahmen der ungebremsten Vergütungsreduzierung und Verminderung des Zielkorridors auf 2,4-2,6 GW entwerten die in der Vergangenheit getätigten Investitionen in die Photovoltaik (hohe EEG-PV-Vergütung bis 2010) unseres Landes. Mit dem Einbrechen des PV-Marktes wurde die Technologieführerschaft der deutschen Solaranbieter in Frage gestellt. Modul- und Zellhersteller, die auch Forschung und Entwicklung in den vergangenen Jahren vorangebracht haben, blieben und bleiben auf der Strecke. Zigtausend Arbeitsplätze gingen und gehen in der Solarbranche verloren.

Die Beibehaltung der jetzigen monatlichen Degression der Einspeisevergütung wird den PV-Markt in Deutschland (zusammen mit der geplanten Einführung einer Umlage auf den Eigen-verbrauch) gegen Null führen. Die sich ab 2015 ergebenden Einspeisevergütungen ermögli-chen keinen wirtschaftlichen Betrieb von PV-Anlagen, die nur geringen oder keinen Eigen-verbrauch umsetzen.

Die DGS empfiehlt weiterhin, die monatliche Degression auszusetzen, sobald der monatliche PV-Zubau unter rund 200 MW fällt.

Weiterhin empfehlen wir, die Degressionsregelung dahingehend zu ändern, dass der Bezugszeitraum zur Festsetzung der Degression von 12 auf 3 Monate verringert wird. Der aktuelle Markteinbruch wird sich ansonsten erst zu spät in einer Korrektur der Vergütungshöhe auswirken.

Der Einfluss von künftig neu gebauten PV Anlagen auf die Höhe der EEG Umlage ist vernachlässigbar. Diese wird fast ausschließlich von in der Vergangenheit errichteten Anlagen bestimmt.

DGS-Vorschläge zu Änderung §58 (Eigenverbrauch)

Die DGS begrüßt, dass bei der Eigenstromerzeugung nach erneuerbarer und konventioneller Stromerzeugung differenziert wird. Die erneuerbare Stromerzeugung darf hierbei **nicht** schlechter gestellt werden als die konventionelle Stromerzeugung.

Gleichzeitig muss nochmals betont werden, dass eine – eventuell nur geringe – Belastung des Kraftwerks-Eigenverbrauches eine große Entlastung der EEG-Umlage zur Folge hätte. Wir fordern auch von den konventionellen Kraftwerksbetreibern einen Beitrag zur Entlastung der EEG-Umlage ein.

Streichung der geplanten EEG-Umlage für erneuerbare Eigenstromerzeugung und –verbrauch

Die DGS lehnt eine Umlage auf eigenerzeugten Solarstrom ab. Die diskutierte EEG-Umlage für erneuerbar erzeugten Strom, der selbst verbraucht wird, muss entfallen. Ansonsten würde das Ziel des EEG konterkariert, das nach EEG darin besteht, die Weiterentwicklung von klima- und umweltfreundlichen Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern. Nicht nur der Eigenstromverbrauch, sondern auch der Verbrauch durch „Dritte“ in unmittelbarer räumlicher Nähe muss umlagefrei sein. Die Ungleichbehandlung auf Grundlage zum Teil rein juristischer Unterschiede (Anlagenbetreiber und verbrauchender Betrieb sind häufig aus rein rechtlichen Gründen in zwei Gesellschaften organisiert) und ohne stromwirtschaftliche oder technische Relevanz ist nicht zu rechtfertigen. Insbesondere sind so viele Bürger-Energieanlagen und Genossenschaftsmodelle mit breiter Zustimmung und finanziellem Engagement der Bevölkerung in den vergangenen Monaten in Deutschland umgesetzt worden.

Wir begrüßen, dass in §58 (2) Satz 1. und 2. alte Bestandsanlagen von der Umlageverpflichtung ausgenommen werden.



Die DGS lehnt eine Umlage auf eigenerzeugten Solarstrom ab.

Sollte aus zwingenden politischen Gründen die Einführung einer EEG-Umlage auf erneuerbaren Eigenstrom trotzdem unbedingt notwendig sein, so halten wir eine Umlagepflichtreduktion von mindestens 80 % in (6) Satz 1. für unbedingt notwendig. Damit wäre eine Vielzahl von kleineren gewerblichen PV-Anlagen wirtschaftlich weiter umsetzbar, trotzdem würden größere PV-Kraftwerke einen Anteil zum Umlagesystem beitragen.

Weiterhin fordern wir eine Ergänzung des §58 (6), so dass auch Mieter und Gewerbetreibende, die Solarstrom in räumlicher Nähe verbrauchen, aber nicht gleich der juristischen Person des Eigenversorgers sind, eine Reduktion der EEG-Umlage erhalten. Dies ist zwingend erforderlich, um keinen Marktzusammenbruch im Bereich von Mietshäusern und dem Kleingewerbe zu riskieren.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'JS'.

Jörg Sutter,
Vizepräsident

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS e.V.)

Wrangelstr. 100
10997 Berlin

Tel +49 (0)30 / 293812-60
Fax +49 (0)30 / 293812-61

Email info@dgs.de

www.dgs.de

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Haselhuhn'.

Ralf Haselhuhn
Fachausschuss PV der DGS